
„SCHON EINGETRETENE UND ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DER NEUEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZUR PROSTITUTION AUF DIE SEXDIENSTLEISTENDEN“

Laura-Solmaz Litschel – ragazza e.V. Hamburg

SPERRGEBIET UND KONTAKTANBAHNUNGSVERBOT



Sperrgebiet seit 1980/ Kontaktanbahnungsverordnung
seit 2012

Hohe Bußgelder, auch durch das Kontaktanbahnungsverbot, dass ursprünglich als Instrumentarium zur Freierbestrafung gedacht war (400-800 Euro).

Frauen arbeiten Bußgelder in der Sexarbeit ab und erhalten so neue Bußgelder (Kreislauf).

Gefängnisaufenthalte

Wenig Vertrauen in die Behörden/Polizei.

WEITERE AUSWIRKUNGEN DER MOMENTANEN REGULIERUNG



Foto: Privat

- Preise sinken
- Es herrscht Angst
- Mehr gewalttätige und/oder kriminelle Kunden
- Große Zahl an sexuellen Übergriffen
- Freier zwingen Frauen auch ihren Teil der Bußgelder zu bezahlen

ANGEGEBENE ZIELE DES PROST.SCH.G.

- „Eine Einheitliche Regulierung des Prostitutionsgewerbes, v.a. der Bordellbetriebe, um gegen Menschenhandel vorgehen zu können.“

Howe. 2015, 60f. Zit. Nach Casa Grande 2016: 5

- Schutz der in der Prostitution tätigen Frauen und Männer.

Ebd. 2016:5

ARGUMENTE VOR DER IMPLEMENTIERUNG

- „Deutschland ist mittlerweile das „Freudenhaus Europas“ und das kriminelle Milieu im Umfeld der Prostitution blüht und gedeiht. Mit der stärkeren Regulierung der legalen Prostitution und ordnungsbehördlichen Kontrollmöglichkeiten verbessern wir den Schutz von Frauen in der Prostitution“

Annette Widmann-Mauz, Vorsitzende der Frauen Union der CDU

<http://www.frauenunion.de/-aktuelle/2093-prostituiertenschutzgesetz-es-geht-voran.html>

ARGUMENTE VOR DER IMPLEMENTIERUNG

- Angesichts der ausufernden Zustände im Rotlichtmilieu ist es wichtig, dass das Gesetz kommt, und dass es wirkt und keine Lücken offen lässt. Wir bekämpfen damit die Fremdbestimmung in der Prostitution und erschweren den Zuhältern, Menschenhändlern und Ausbeutern ihr Geschäft. Wir stärken die Rechte der Prostituierten und mehr noch ihren Schutz.“

Marcus Weinberg, frauenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

WAS WIRD DIE SEXDIENSTLEISTENDEN AM MEISTEN BESCHÄFTIGEN?



- Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe
- Anmeldepflicht
- verpflichtende Gesundheitsberatung
- Kondompflicht
- Kosten der Implementierung

KRITIK: ERLAUBNISPFlicht FÜR DAS PROSTITUTIONSGEWERBE

- Dieselben Auflagen für Kleinbetriebe wie für Großbordelle werden zu einer Monopolisierung des Marktes führen, da Kleinbordelle schließen müssen
- Selbstständigkeit wird eingeschränkt anstatt gefördert
- Es besteht die Gefahr einer Willkür bei der Prüfung, da es keine einheitlichen Standards bzgl. der Ausnahmeregelungen gibt

KRITIK AN DER ANMELDEPFLICHT

- Da die Anmeldung auch verweigert werden kann, besteht die Gefahr einer versteckten „Erlaubnispflicht“ für die Prostitutionsübung
- Hohe Bußgelder
- Eingriff in die Berufsfreiheit, welcher vom Deutschen Jurist*innenbund geprüft und als verfassungswidrig erklärt
- Aufgrund gesellschaftlicher Stigmatisierung der Sexarbeit große Angst vor Zwangsouting und der folgenden Diskriminierung
- Schwelle für Migrant_innen in der Sexarbeit ist äußerst hoch und eng mit ausländerrechtlichen Fragestellungen verbunden
- Hoher Organisationsaufwand, den viele Sexarbeiter_innen nicht leisten können

VERPFLICHTENDE GESUNDHEITSBERATUNG

- Paradigmenwechsel: Keine freiwillige Beratung mehr, sondern eine verordnete Beratung
 - Freiwilligkeit und Anonymität ist in der Präventionsarbeit, gerade wenn es um sexuell übertragbaren Krankheiten geht, im Beratungskontext jedoch unabdingbar
- Eine solche Beratung erfordert eine hohe fachliche und methodische Kompetenz
 - Wer kann das leisten?
- Beratungsstellen befürchten, dass Freier mehr ungeschützten Sex fordern werden

§32 KONDOMPFLICHT

- Überprüfung kaum möglich
- Wenn eine solche geschieht, beraubt sie die Betroffenen ihrer Würde
- Weitere Angst vor Kontrolle
- Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Sexarbeiter_innen, die am häufigsten aufgeklärte Gruppe über HIV/ AIDS

- 
- Sie wollen mit ihrem Vorstoß das Verbrechen des Menschenhandels eindämmen und nehmen dabei billigend in Kauf, dass die Entrechtung und die Gefahr für die Dienstleister_innen erheblich zunehmen, wenn die Sexarbeit nur noch in der Illegalität praktiziert werden kann. (...) Das Leben von Sexarbeiter_innen ist nur deshalb so hart und gefährlich, weil sie immer wieder aus moralischen Gründen kriminalisiert werden und Repressionen ausgesetzt sind.“

Kathrin Schrader (2016) Vorstandsfrau von ragazza - Professorin für soziale Arbeit mit Menschen in prekären Lebenslagen

FINANZIELLE KOSTEN DER IMPLEMENTIERUNG

- Hohe Kosten der Implementierung (BMFSJ: 64, 9 Millionen einmaliger Erfüllungsaufwand. Jährlich ca. 71,6 Millionen Euro.). Hinzu kommen jährliche Verwaltungskosten etc.
- Gleichzeitig fehlt das Geld in der sozialen Arbeit. Gerade frauenspezifische Projekte (ragazza) werden abgebaut. Ein Ausbau der mobilen, aufsuchenden Arbeit würde einen nachhaltigen Kontakt zur Szene ermöglichen.
- Durch die Komm-Angebote, die das Gesetz vorsieht, bei denen die Frauen selber ihren Arbeitsort verlassen müssen, um sich Hilfe zu suchen, wird die Erfolgsquote viel geringer sein, als in der mobilen, aufsuchenden Arbeit.